

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>51. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
KAL-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>10.06.2008</b>
vom: 28.04.2008	Vorlage Nr.:	<b>1423</b>
eingegangen: 28.04.2008	TOP:	<b>20</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 2</b>
<b>Geschwindigkeitskontrolle zum Schutz und zur Erhaltung der Rheinbrücke</b>		

- Kurzfassung -

Zu a) Die Verwaltung empfiehlt den Einbau von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auf baden-württembergischer Seite des Rheins.

Zu b) Die Verwaltung wird mit der zuständigen Verkehrsbehörde in Rheinland-Pfalz Gespräche aufnehmen, um die gleichen Anlagen auf Rheinland-Pfälzer Seite zu installieren.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ca. 170.000 €					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Erstmals wurde im Jahr 1994 durch das Stadtplanungsamt darauf hingewiesen, dass die Benutzung der rechten äußeren Spur (ehemals Standspur) durch Lkw zu Schwingungen bei der Brücke führt, die möglicherweise zur beschleunigten Alterung des Stahlbauwerks führen. Aufgrund des Erlasses des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 09.12.1996 wurde im Januar 1997 durch die damalige Polizeibehörde eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h für alle Fahrzeuge über 2,8 to angeordnet. Nach Abschluss eines technischen Gutachtens wurde 1998 zusätzlich ein Lkw-Überholverbot eingerichtet. Gleichzeitig bat das Straßenbauamt Karlsruhe, da die Streckenverbote für den Bestand des Bauwerkes unumgänglich sind, um vermehrte Verkehrskontrollen. Es wurde auch der Einbau einer stationären Überwachungsanlage vor der Brücke angeregt bzw. die Beschaffung eines brückentauglichen Messgeräts angedacht. Weitere Maßnahmen erfolgten nicht.

Mobile Messungen werden zwar vom Gemeindlichen Vollzugsdienst durchgeführt, können aber nur für kurze Zeit erfolgen. „Geblitzte“ Lkw-Lenker verständigen die Berufskollegen umgehend über Funk. Eine konsequente und dauerhafte Geschwindigkeitsüberwachung ist so nicht durchführbar.

Eine fest installierte Blitzanlage auf der rechten Spur vor dem östlichen Brückenkopf der Rheinbrücke hält die Verwaltung nicht für ausreichend.

Die Geschwindigkeitsüberwachung zum Schutz der Brückenstatik ist nur dann effektiv, wenn zu beiden Seiten der Brückenauffahrten und -abfahrten stationäre Anlagen installiert werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung den Einbau stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Ost- und Westrichtung) auf der östlichen Seite der Rheinbrücke, wenn auch auf der westlichen Rheinseite zwei Anlagen errichtet werden.

Die Kosten für die Anschaffung von zwei Überwachungssäulen mit Installation würden sich nach dem heutigen Stand auf ca. 150.000 € belaufen. Zuzüglich fielen noch die Kosten für Stromanschluss und Induktionsschleifen, Antragstellung für verkehrrechtliche Anordnungen und Wiederherstellung der Straßenbefestigung im Fundamentbereich der Masten an.

Wegen einer „Doppel“-Anlage auf westlicher Seite wird die Verwaltung mit der zuständigen Verkehrsbehörde in Rheinland-Pfalz Gespräche aufnehmen. Nur wenn mit der Rheinland-Pfälzer Seite Übereinstimmung zur Dauerüberwachung erreicht werden kann, ist eine Anlage auf Karlsruher Gemarkung sinnvoll.